

Fair übers Meer



Unsere Forderungen

Die Kampagne „Fair übers Meer!“ fordert die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft auf, den Handel über See fair zu gestalten. Ein umweltfreundlicher, fairer und menschenwürdiger Seetransport ist eine Voraussetzung für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Aktuell ist die Schifffahrtspolitik für die breite Öffentlichkeit undurchsichtig und wird in vielerlei Hinsicht auch von staatlicher Seite zu wenig überwacht und reguliert.

Als breites zivilgesellschaftliches Bündnis wenden wir uns gegen die Praxis der Billigflaggen, unhaltbare Arbeitsbedingungen an Bord und die extremen Umweltschädigungen durch den Seeverkehr. Die Rolle der Schifffahrt in der Globalisierung ist viel zu bedeutend, um sie weiterhin zu vernachlässigen.

Wir wollen hier Transparenz schaffen und fordern mehr kritische Auseinandersetzungen mit der Schifffahrt sowie eine verstärkte Einbindung der Beschäftigten und der Zivilgesellschaft in die politischen Prozesse.



Für transparente Transportwege in der Lieferkette

Nachvollziehbare Transportwege schaffen

Der Transportweg eines Produkts einschließlich der verwendeten Rohstoffe und Vorprodukte muss in einer allgemein nachvollziehbaren Form öffentlich gemacht werden. Alle an Produktion, Handel und Transport eines Produktes beteiligten Unternehmen müssen rechtlich verbindlich in Verantwortung für die gesamte Lieferkette und die Einhaltung menschenrechtlicher, sozialer und ökologischer Standards genommen werden.

Effektive Kontrollen einführen

Ausweitung und Verschärfung der Schiffskontrollen in allen Häfen (Hafenstaatskontrolle nach MLC2006 und MARPOL) und Einführung einer verpflichtenden alljährlichen Kontrolle nach international gültigen Standards für alle Schiffe über 30m Länge (zertifizierte Betriebserlaubnis).



Für einen gerechten Welthandel

Billigflaggen abschaffen

Schiffe müssen die Flagge des Staates führen, in dem die am Eigentum nutznießende Person ansässig ist. Zwischen dem tatsächlichen Eigentümer eines Schiffes und der Flagge, unter der das Schiff fährt muss eine „echte Verbindung“ im Sinne des UN-Seerechtsübereinkommens (UNCLOS) bestehen, damit durch die Reedereien nicht länger über das Umflaggen auf so genannte Billigflaggen eine Umgehung höherer Sozial- und Umweltstandards stattfinden kann.

Faire Verteilung der Ladung einführen

Gerechtere Verteilung des Ladungsaufkommens zwischen Ursprungs- und Zielland der Ladung (nach Schlüssel 40-40-20, entsprechend UNCTAD Convention on a Code of Conduct for Liner Conferences von 1983) um einen fairen Welthandel zu befördern und den Konzentrationsprozessen in der Schifffahrt entgegenzuwirken.



Für faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Tarifverträge für alle Seeleute

Tarifliche Vereinbarungen müssen mit einer Seeleutegewerkschaft des Flaggenstaates abgeschlossen werden. Mindestens muss dabei der ITF Mindeststandard und die Maritime Labour Convention 2006 gelten. Die Umgehung von Menschen- und Sozialrechten an Bord von Schiffen muss deutlich schärfer geahndet werden und es gilt niedrigschwellige Klagemöglichkeiten für Seeleute und ihre Gewerkschaften in den Hafenorten zu schaffen.

Lohngleichheit herstellen

An Bord und in den Häfen muss der Gleichheitsgrundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für alle Beschäftigten mit ihren unterschiedlichen Nationalitäten gelten. Dies hat die IMO bis 2025 sicherzustellen. Hafendarbeit darf nur von Hafendarbeitern durchgeführt werden. Lokale Hafensysteme zum Schutz gegen unständige Beschäftigung dürfen weder von mitgebrachten Kräften, noch durch Leiharbeit unterlaufen werden.



Für konsequenten Umwelt- und Klimaschutz

Emissionen massiv reduzieren

Schiffe müssen mit hochwertigen, schwefelarmen Kraftstoffen und umweltfreundlichen Antriebssystemen fahren. Ihre Emissionen müssen so weit wie technisch möglich verringert werden:

- ∞ Landstrom aus regenerativen Quellen muss in allen Häfen für Schiffe über 30m Länge angeboten und genutzt werden.

- ∞ Verringerung der Treibhausgase in der Schifffahrt um 50% bis 2030.
- ∞ CO₂-neutrale Schifffahrt bis 2050.
- ∞ Halbierung der Lärmemissionen durch den Schiffsverkehr bis 2030.
- ∞ Verringerung der Schwefelabgabe und anderer Luftschadstoffe durch die Schifffahrt um 75% bis 2030.

Verbot von Abfallentsorgung auf See

Weltweites Verbot von Abfall-, Reinigungsmittel- und Ölgemischentsorgung auf See. In allen Häfen der Welt muss ein System zur verpflichtenden Abgabe von Abfällen jeder Art angeboten werden, dessen Kosten in den Hafengebühren enthalten sind.

Fairer Schiffbau und faires Abwracken

Schiffbau, Betrieb und Recycling müssen ökologisch und sozial nachhaltig geschehen. Die Schiffseigner*innen sind rechtlich verbindlich auf die Einhaltung internationaler Standards bis hin zur Verschrottung der Schiffe zu verpflichten und in Haftung zu nehmen (Abwrackversicherung). Abwracken darf nur in zugelassenen Abwrackwerften erfolgen, die von der ILO zertifiziert sind.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

-
- 1—Armut in allen ihren Formen und überall beenden
 - 2—Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
 - 3—Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
 - 4—Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
 - 5—Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
 - 6—Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
 - 7—Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
 - 8—Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
 - 9—Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
 - 10—Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
 - 11—Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
 - 12—Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
 - 13—Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
 - 14—Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
 - 15—Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
 - 16—Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
 - 17—Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Die Kampagne Fair übers Meer | Bremen im Sep. 2019

Impressum

Förderkreis WATERKANT e.V. (v. i. S. d. P.)
Volkmar Kayser | Kirchringstraße 2/12
D-26736 Krummhörn-Loquard
Telefon: +49 4702 5210 523 (AB 24/7)
fairuebersmeer@waterkant.info | www.waterkant.info

www.fairuebersmeer.de

Mitglieder des Bündnisses: Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e.V., Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung (biz), BUND, Business Crime Control, Deutsche Seemannsmission e.V., fair oceans, Förderkreis „Rettet die Elbe“ e.V., Förderkreis WATERKANT e.V., Forum Fairer Handel, Forum Umwelt und Entwicklung, NABU, verdi.

Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt.

